

# **Bekanntmachung**

von Satzungsänderungen der vivida bkk Satzungsnachtrag Nr. 11 (KV)





Die Satzung der vivida bkk vom 01.01.2021 wird wie folgt geändert:

### Artikel I

In §12 Absatz 5 Nr. 4 wird Satz 2 wie folgt geändert:

"Die vivida bkk übernimmt dabei die Kosten in Höhe von bis zu maximal 50,00 EUR kalenderjährlich."

§ 12d wird wie folgt neueingefügt:

## "§12d Förderung der digitalen Gesundheitskompetenz

- "1. Die vivida bkk fördert die Kompetenz der Versicherten für den selbstbestimmten gesundheitsorientierten Einsatz digitaler oder telemedizinischer Anwendungen und Verfahren. Die Förderung erfolgt nach den Vorgaben des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zur Umsetzung des § 20k SGB V in der jeweils gültigen Fassung.
- 2. Die vivida bkk gewährt Leistungen für Maßnahmen nach Nr. 1 als Sachleistung in Form von Schulungsmaßnahmen. Die vivida bkk kann Maßnahmen nach Nr. 1 durch Dritte durchführen lassen. Bei der Durchführung durch Dritte schließt die vivida bkk einen Kooperationsvertrag mit dem Anbieter der Maßnahme."

#### Artikel II

Der Satzungsnachtrag tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Satzungsnachtrag wurde durch den Verwaltungsrat in der Sitzung am 12. Juli 2022 beschlossen.

Villingen-Schwenningen, den 12. Juli 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Berthold Maier



## Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 12. Juli 2022 beschlossene 11. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 6 . September 2022

213 - 10204#00072#0006

Bundesamt für Soziale Sicherung

WI AR

Domscheit

Der Nachtrag wird gemäß § 19 der Satzung unter <a href="www.vividabkk.de">www.vividabkk.de</a> bekannt gemacht. Villingen-Schwenningen, 14.09.2022